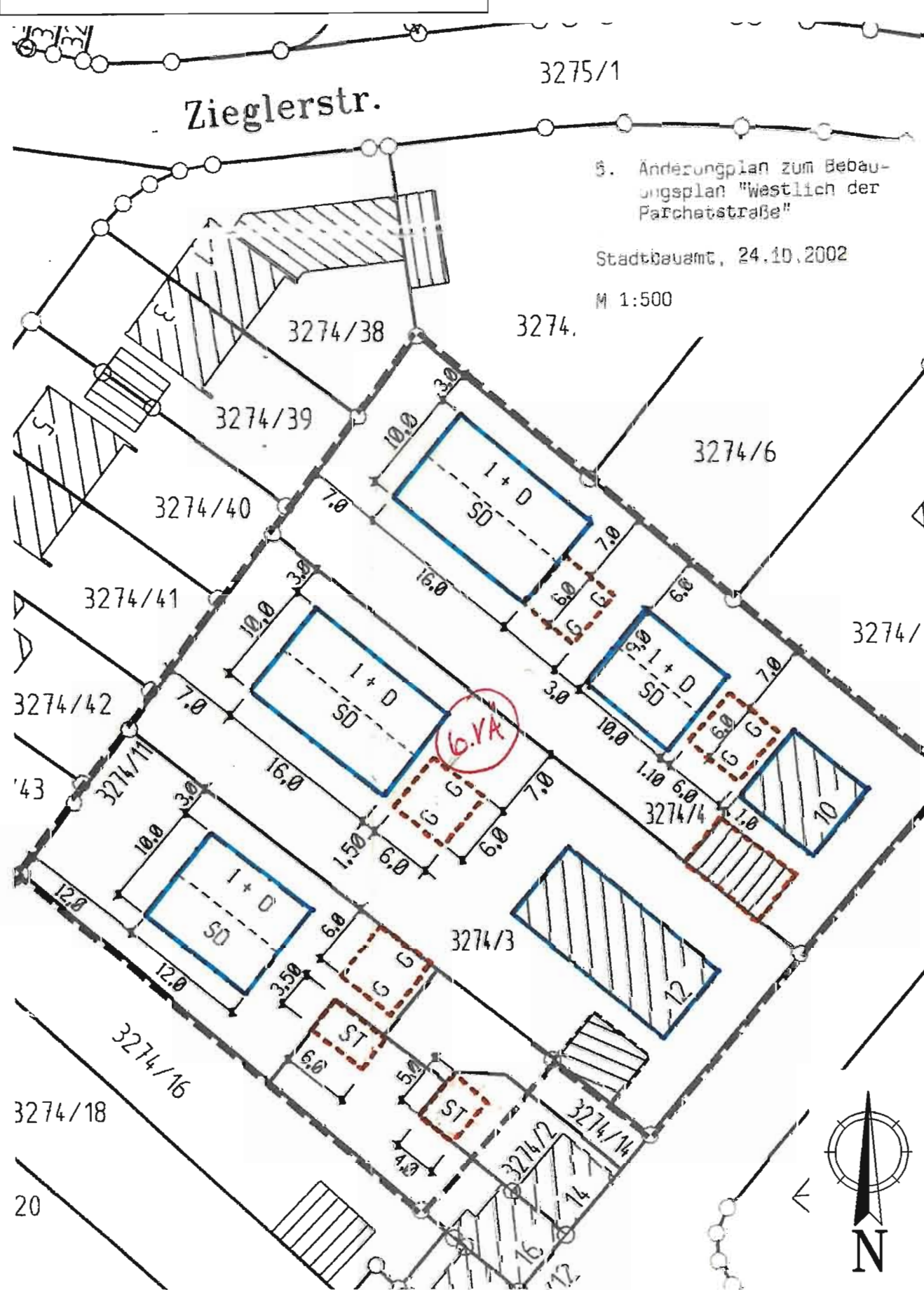
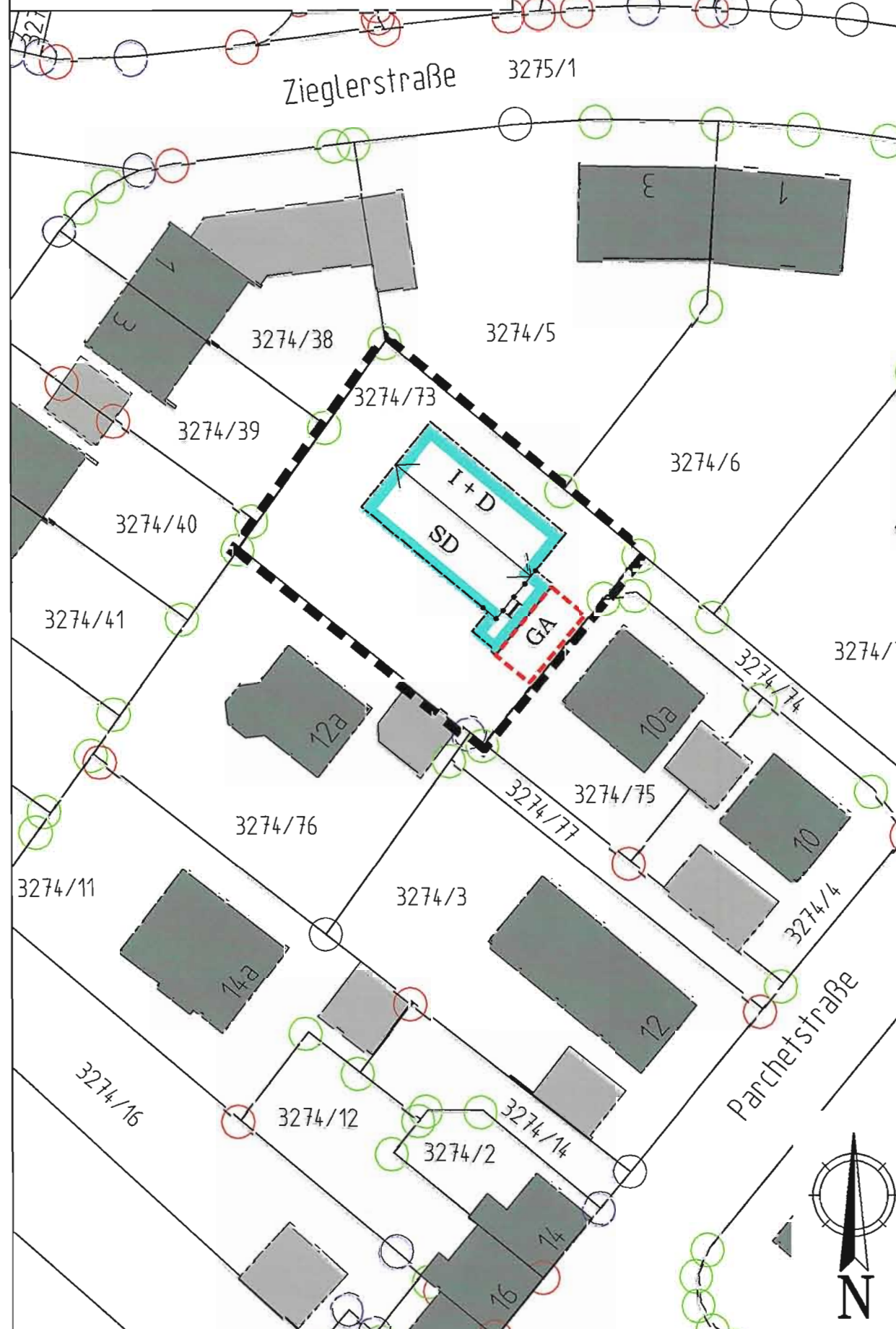


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Westlich der Parchetstraße“ wird bezüglich der Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 3274/73, Parchetstraße 10b, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.3274/73
-  Baugrenze
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  GA Flächen für Garagen

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaumeister Weilheim, 18.10.2010

W. Frank

Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur
9. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 18.10.2010

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 27.10.2010 zur Stellungnahme zugeleitet.

Die vereinfachte Änderung wurde am 07.12.2010 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumeister zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 11.11.2010



Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 15.12.2010



Markus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim, den 16.12.2010



Markus Loth
Bürgermeister

Rechtskräftige
Fassung!